



**Antworten der
Christlich Demokratischen Union Deutschlands (CDU)
und der Christlich-Sozialen Union in Bayern (CSU)
auf die Fragen des
Bundesverbandes Bildender Künstlerinnen und Künstler (BBK)**

1. Unterstützen Sie, in Förderrichtlinien der öffentlichen Hand die faire Vergütung aller künstlerischen Leistungen verbindlich zu verankern? Setzen Sie sich für die Verankerung eines entsprechenden Anspruchs im Urheberrechtsgesetz ein? Welche Initiativen planen Sie zur Überwindung des Gender Pay GAP?

6. Mit welchen Initiativen setzen Sie sich dafür ein, dass Urheberrechte entsprechend der aktuellen Gesetzgebung zur Umsetzung der DSM-Richtlinie tatsächlich gewahrt werden? Mit welchen konkreten Maßnahmen soll die Verantwortung der großen Plattformen für die Wahrung von Urheberrechten umgesetzt werden?

Antworten auf die Fragen 1 und 6:

Künstlerische Leistungen müssen fair vergütet werden. Mit der in dieser Legislaturperiode verabschiedeten Reform des Urheberrechts haben wir die lange erwartete Rechtssicherheit für Nutzerinnen und Nutzer, Plattformen und Urheberinnen und Urheber geregelt und einen fairen Ausgleich der Interessen im Netz geschaffen. Die deutsche Umsetzung der EU-Urheberrechtsreform wird am 1. August 2021 in Kraft treten und damit unter anderem die Plattformen für ihr Handeln in die Verantwortung nehmen.

Für die Union ist es eine Selbstverständlichkeit, dass Frauen für gleiche Arbeit den gleichen Lohn erhalten wie ihre männlichen Kollegen. Dabei spielt für uns das Entgelttransparenzgesetz eine große Rolle. Zugleich gehören aber auch eine gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern am Erwerbsleben sowie eine ausgewogene Vertretung beider Geschlechter in Gesellschaftergremien dazu. Richtig ist aber auch, dass sich diese Lücke nur schließen lassen wird, wenn Frauen und Männer die gleichen Chancen haben, Familie und Karriere unter einen Hut zu bekommen. Wir setzen uns dafür ein, dass der Anteil an Haus- und Pflegearbeiten gerechter verteilt/aufgeteilt wird.

2. Befürworten Sie die Einführung einer Einkommensausfallversicherung für Künstler*innen (und andere Soloselbständige) analog zur Arbeitslosenversicherung? Treten Sie dafür ein, für die Krankenversicherung Selbstständiger das reale Einkommen als Beitrags-Bemessungsgrundlage heranzuziehen?

Antwort:

Künstlerinnen und Künstler befinden sich oft in prekären wirtschaftlichen Verhältnissen, die schnell existenzbedrohend werden. Um dies zu ändern, werden CDU und CSU dafür sorgen, dass Kreative besser als bisher zukunftsfest abgesichert sind. Wir werden deshalb die Künstlersozialversicherung stärken und Künstler und Kreative besser absichern, indem wir den Schutz in der gesetzlichen Kranken - und Pflegeversicherung bei selbstständiger nicht künstlerischer Nebentätigkeit dauerhaft ausbauen.

Darüber hinaus werden wir die Schaffung neuer Instrumente im Rahmen der sozialen Sicherungssysteme zur Existenzsicherung von Künstlerinnen und Künstler und die Einrichtung einer Einkommensausfallversicherung prüfen.

3. Treten Sie für Erhalt und Stärkung der Künstlersozialkasse ein? Befürworten Sie die Stabilisierung eines niedrigen KSK-Abgabesatzes, ggf. auch durch Erhöhung des Bundeszuschusses? Würden Sie sich für eine Einkommensausfallversicherung über die KSK (analog zur Arbeitslosenversicherung) einsetzen?

Antwort:

Die Künstlersozialversicherung besteht seit 1983 und leistet einen unverzichtbaren und elementaren Beitrag, um Künstlerinnen und Künstler sozial abzusichern. Kultureinrichtungen und kulturwirtschaftliche Betriebe müssen eine prozentuale Abgabe auf an Künstlerinnen und Künstler gezahlte Honorare an die Künstlersozialkasse (KSK) zahlen. Weil ihre Einnahmen wegbrechen, zahlen sie seit Beginn der Pandemie auch entsprechend wenig in die KSK ein. Um diese fehlenden Einnahmen auszugleichen haben wir beschlossen, dass die Künstlersozialkasse im Jahr 2022 zur finanziellen Stabilisierung der Künstlersozialabgabe eine weitere Erhöhung des Bundeszuschusses um 84,5 Millionen Euro erhalten soll.

CDU und CSU werden sich auch weiterhin für die Stärkung der Künstlersozialversicherung und den Versicherungsschutz für Kreative stärken. Die Erhöhung der Zuverdienstgrenze für KSK-Versicherte wollen wir auch über 2021 hinaus verlängern.

Zur Einkommensausfallversicherung s. Frage 2.

4. Befürworten Sie die Einbeziehung Selbständiger, die nicht über die KSK rentenversichert sind, in die gesetzliche Rentenversicherung? Wenn ja, verpflichtend? Sind Sie für eine Nachschärfung des Gesetzes zur Einführung der Grundrente, mit der das erforderliche Mindesteinkommen abgesenkt wird?

Antwort:

Um den sozialen Schutz von Selbstständigen zu verbessern, wollen wir eine Altersvorsorgepflicht für alle Selbstständigen einführen, die nicht bereits anderweitig abgesichert sind. Dabei sollen Selbstständige zwischen der gesetzlichen Rentenversicherung und anderen insolvenzsicheren und zugriffsgeschützten Vorsorgearten wählen können. Wir werden Lösungen entwickeln, die auf bereits heute selbstständig Tätige Rücksicht nehmen und Selbstständige in der Existenzgründungsphase nicht überfordern.

Für die Grundrente gibt es gewisse Voraussetzungen, insbesondere bei den Beitragsjahren. Voraussetzung ist, dass mindestens 33 Jahre Grundrentenzeiten vorliegen. Der Zuschlag ist gestaffelt und erreicht bei 35 Jahren Grundrentenzeiten die volle Höhe. Mit dem gleitenden Einstieg haben wir die Voraussetzungen bereits gelockert.

5. Wie wollen Sie sich für Erhalt und Sicherung der kulturellen Vielfalt und Infrastruktur im gesamten Land einsetzen? Unterstützen Sie die Etataufstockung bewährter Förderstrukturen wie z. B. Stiftung Kunstfonds? Befürworten Sie eine Neuauflage von „Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung“ ab 2023?

Antwort:

Kultur stiftet Gemeinschaft und Zusammenhalt. Für die Union gehören kulturelle Bildung und eine lebendige kulturelle Infrastruktur als Teil der Daseinsvorsorge in den Alltag aller Bürgerinnen und Bürger.

Nach dem am 23. Juni 2021 verabschiedeten Regierungsentwurf für den Haushalt 2022 stehen für Kultur und Medien insgesamt 2,1 Milliarden Euro zur Verfügung. Zusammen mit den Mitteln aus NEUSTART KULTUR und dem Sonderfonds des Bundes für Kulturveranstaltungen in Höhe von insgesamt 4,5 Milliarden Euro erreicht der Kulturetat der Bundesregierung ein bisher ungekanntes Niveau. Mit dem starken Haushaltsansatz für 2022 bereiten wir für Kunst, Kultur und Medien in Deutschland den Weg in die Zukunft. Gerade in diesen Zeiten des Umbruchs bekräftigen wir mit einem Rekordetat unsere gemeinsame Entschlossenheit, die kulturelle Infrastruktur in ganz Deutschland zu bewahren und weiter auszubauen. Dazu gehört auch die weitere Stärkung der vom Bund geförderten Einrichtungen. Nicht zuletzt steht der Bund damit weiter ein für die Meinungs-, Presse- und Kunstfreiheit in Deutschland.

Kunst und Kultur haben für die Union oberste Priorität. CDU und CSU werden auch künftig in den Erhalt unserer lebendigen Kulturlandschaft investieren. Um die Folgen der Pandemie weiter auszugleichen, wird das Programm „Neustart Kultur“ für alle Akteure und Sparten weitergeführt. Die bestehenden Förderprogramme werden wir verstetigen und die bestehenden Stiftungen weiter fördern.

Wir werden auch prüfen, ob und wie das Programm „Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung“ bis 2027 weitergeführt werden kann. Es ist uns wichtig, dass auch bildungsbenachteiligte Kinder und Jugendliche an kulturelle Bildung herangeführt werden.

7. Setzen Sie sich dafür ein, in allen Bundesländern sowohl Werkdatenbanken als auch Depots bzw. Archive zur Sichtbarmachung des bildkünstlerischen kulturellen Erbes zu fördern? Was wollen Sie unternehmen, um den Gender Show Gap zu überwinden?

Antwort:

Laut Grundgesetz liegt die gesetzgeberische Kompetenz im Kulturbereich bei den Ländern. Zugleich fördert der Bund im Zusammenspiel mit den Ländern bereits zahlreiche

Kulturprojekte in der Fläche. Dies gilt auch für die Sichtbarmachung des bildkünstlerischen kulturellen Erbes in den Bundesländern. Auf Initiative der Union hat der Bund ab 2021 bis zu 41 Mio. Euro für den Bau eines nationalen Instituts und eines Archivs für Fotografie zur Verfügung gestellt.

CDU und CSU wollen, dass das Gender-Show-Gap ebenso überwunden wird wie das Gender-Pay-Gap. Zur Umsetzung des Gender-Show-Gap soll etwa eine Expertinnen-Datenbank aufgebaut und Gremien, Jurys und Rundfunkräten paritätisch besetzt werden.

8. Wie wollen Sie der insbesondere durch die Pandemiefolgen offenbar gewordenen besonderen Rolle von Kunst und Kultur für den Zusammenhalt der Gesellschaft Rechnung tragen? Gehören dazu auch die Schaffung eines Bundeskulturministeriums und die Verankerung des Staatsziels Kultur im Grundgesetz?

Antwort:

CDU und CSU werden ihre erfolgreiche Kulturpolitik in den Kommunen, den Ländern und im Bund unter Einbezug unserer Kulturstiftungen für alle Sparten auf hohem Niveau weiterführen und konsequent in Kunst und Kultur investieren.

Die Diskussion um die Verankerung eines Staatsziels Kultur im Grundgesetz ist nicht neu. Die Bundesrepublik Deutschland ist ein Kulturstaat, der den Beitrag der Kultur für den gesellschaftlichen Zusammenhalt wertschätzt und ihn entsprechend mit öffentlichen Mitteln fördert. Kaum eine andere Nation verfügt über einen ähnlichen Reichtum an Orchestern, Theatern, Museen, Bibliotheken, Archiven, Kunstfestivals, Literaturhäusern und Tanzprojekten. Angesichts der gelebten Kulturfreundlichkeit von Bund, Ländern und Kommunen wollen wir zunächst prüfen, welche konkreten Vorteile sich bei der Aufnahme von Kultur in das Grundgesetz ergeben könnten, bevor wir das Grundgesetz mit Forderungen überfrachten.

Das Amt eines bzw. einer Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien mit selbständiger Organisationseinheit im Bundeskanzleramt hat sich bewährt. Die Kultur- und Medienpolitik hat sehr stark davon profitiert. Deshalb wollen CDU und CSU diese

erfolgreiche Arbeit fortsetzen. Strukturveränderungen könnten sich nur durch neue Ressortzuschnitte ergeben.